

Entgelte im stationären Pflegewohnbereich. Einzelzimmer

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegebedingter Aufwand pro Tag	53,68	68,82	85,00	101,86	109,42
Ausbildungsumlage gemäß PfIBG pro Tag	4,53	4,53	4,53	4,53	4,53
Ausbildungsumlage gemäß § 82 a Abs. 2 SGB XI pro Tag abzüglich Zuschuss durch die Pflegekasse*	-125,00	-770,00	-1.262,00	-1.775,00	-2.005,00
Summe Pflegekosten pro Monat (100 %)	1.645,75	1.461,31	1.461,50	1.461,38	1.461,36
Ermäßigte Pflegekosten** pro Monat bis 12 Monate (-15 %)		1.242,11	1.242,28	1.242,18	1.242,16
Ermäßigte Pflegekosten** pro Monat mehr als 12 Monate (-30 %)		1.022,91	1.023,05	1.022,97	1.022,95
Ermäßigte Pflegekosten** pro Monat mehr als 24 Monate (-50 %)		730,65	730,75	730,69	730,68
Ermäßigte Pflegekosten** pro Monat mehr als 36 Monate (-75 %)		365,33	365,38	365,35	365,34
Unterkunft pro Tag	20,79	20,79	20,79	20,79	20,79
Verpflegung pro Tag	16,00	16,00	16,00	16,00	16,00
Investitionskosten pro Tag	21,98	21,98	21,98	21,98	21,98
Summe sonstige Aufwendungen pro Tag	58,77	58,77	58,77	58,77	58,77
Summe sonstige Aufwendungen pro Monat	1.787,78	1.787,78	1.787,78	1.787,78	1.787,78
Entgelt pro Monat ohne gesetzliche Zuschüsse	3.558,53	4.019,09	4.511,29	5.024,17	5.254,14
Eigenanteil pro Monat** bis 12 Monate		3.029,89	3.030,06	3.029,96	3.029,94
Eigenanteil pro Monat** mehr als 12 Monate		2.810,70	2.810,84	2.810,75	2.810,73
Eigenanteil pro Monat** mehr als 24 Monate		2.518,44	2.518,53	2.518,48	2.518,46
Eigenanteil pro Monat** mehr als 36 Monate		2.153,11	2.153,16	2.153,13	2.153,12
abzüglich Pflegewohngeld maximal pro Monat***		-668,63	-668,63	-668,63	-668,63

* Gesetzliche Zuschüsse: Was bezahlt die Pflegekasse?

Die Pflegekasse übernimmt die Kosten für die Pflege und Betreuung bis zu den festgelegten Höchstbeträgen. Wieviel die Pflegekasse zahlt, ist davon abhängig, wie hoch der individuelle Pflegebedarf ist. Der Pflegebedarf wird durch die Pflegegrade definiert. Diese ergeben sich durch ein Gutachten des Medizinischen Dienstes (MD), welcher die Schwere der Pflegebedürftigkeit feststellt. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten trägt jeder Bewohner selbst.

** Aufgrund des **Leistungszuschlags nach § 43c SGB XI** reduziert sich Ihre Zuzahlung zu den Pflegekosten (inklusive Ausbildungskosten) entsprechend der Wohndauer in einer vollstationären Pflegeeinrichtung.

Die Zuschüsse entsprechen den derzeit gültigen gesetzlichen Regelungen. Die monatlichen Entgelte werden aufgrund der derzeit gültigen Vergütungsvereinbarungen erhoben. Alle Preisangaben verstehen sich pro Person in Euro. Alle Entgeltbestandteile werden auf Basis von 30,42 Tagen berechnet und monatlich in Rechnung gestellt. Änderungen der Preise sind nach entsprechender rechtzeitiger schriftlicher Ankündigung möglich.

Im monatlichen Entgelt enthalten:

Pflegeentgelt (Pflege und Betreuung) z. B.:

- Planung und Durchführung der pflegerischen Unterstützung
- Erbringung der medizinischen Behandlungspflege
- 24-Std.-Betreuung durch qualifiziertes Fachpersonal
- Aktivierende Freizeitgestaltung

Unterkunft z. B.:

- regelmäßige Reinigung des Zimmers, der Fenster, der sanitären Anlagen sowie Gemeinschaftsflächen
- Bereitstellung von Bettwäsche und Handtüchern
- Wäschepflege
- Heizung, Wasser, Strom, Fernsehanschluss
- Teilnahme an Hausveranstaltungen

Verpflegung z. B.:

- täglich frisch zubereitete Mahlzeiten, Menüwahl
- Diätkost/Schonkost nach Bedarf
- bedarfsgerechte Getränkeversorgung
- Verpflegung bei Hausveranstaltungen

Investitionskosten z. B.:

- Nutzungskosten für das Zimmer und die Gemeinschaftsflächen
- komplett ausgestattetes Zimmer
- Notrufanlage am Pflegebett/in den Sanitäranlagen
- Wartung und Instandhaltung der technischen Einrichtungen

***Pflegewohngeld

- Eine weitere Erstattung der Investitionskosten ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Eine Zahlung erfolgt einkommensabhängig auf Antragstellung. Ausführliche Auskünfte dazu erteilt Ihnen die Residenzleitung.

Stand: April 2024